



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.07.2010
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Wirtschafts- und Radweg Holzkirchen - Wüstenzell;
Beratung und Beschlussfassung zum landschaftspflegerischen
Fachbeitrag mit Maßnahmeplan
- 2 Haus des Kindes; Errichtung von 2 Gerätehütten - Bekanntgabe
der Angebote
- 3 Sanierung der Kanalisation - Sofortmaßnahmen; Beratung und
Beschlussfassung zur Sanierungsvariante
- 4 Verbesserung der Oberflächenentwässerung im Bereich der
Einspeisung des Radweges in die Kreisstraße WÜ 59
- 5 Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg; Strukturelle Änderungen
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Erneuerung von Bänken
- 6.2 Bolzplatz Wüstenzell
- 6.3 Pausenhof Schule
- 6.4 Lehrerzimmer Schule
- 6.5 Offene Ganztageschule

- 6.6 DSL-Umfrage
6.7 Bisamratten im Aalbach

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Karpf, Karl

Schwab, Reinhold

Spiegel, Daniel

ab 19:05 Uhr anwesend

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Väth, Wolfgang

Schriftführer

Trabel, Willi

Presse

Pscheidl, Ernst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Kohlhepp, Konrad

entschuldigt

Sachverhalt:

Für die Aufbewahrung der Spielgeräte für die Kinder Ü 3 und U 3 sowie für die Lagerung von weiteren Ausstattungsgegenständen und Materialien (Sonnenschirme, Rasenmäher usw.) ist die Errichtung von 2 Gerätehäusern erforderlich. Andere Lagerplätze stehen nicht zur Verfügung.

Gerätehütten von Baumärkten stellen keine dauerhafte den Anforderungen entsprechende Lösungsvariante dar.

Folgende Angebote wurden für die Ausführung der Arbeiten eingeholt:

1. Fa Hellmann mit einem Angebotspreis von 9.996,00 € brutto
2. Fa. Anton Schlör mit einem Angebotspreis von 11.414,48 € brutto

Die Ausführungsdetails ergeben sich aus den Angeboten.

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass beim Angebot der Firma Schlör der optionale Außenanstrich der Geräteschuppen im Bruttopreis enthalten sei. Dies sei bei der Firma Hellmann nicht der Fall. Der Bruttopreis müsse somit berichtigt werden.

Ohne Außenanstrich beträgt das Angebot der Firma Schlör 10.472,00 € brutto.

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis.

TOP 3 Sanierung der Kanalisation - Sofortmaßnahmen; Beratung und Beschlussfassung zur Sanierungsvariante

Sachverhalt:

Im Zuge der Befahrung der Kanalleitungen (Restliche Leitungen mit erschwertem Zugang) hat sich in folgenden Bereichen ein sofortiger Reaktionsbedarf ergeben.

1. Anwesen Brückenstraße 6 – Hausanschluss

Bei Schacht 301 155 ist über einem gemauerten Zwischenschacht (nicht normgerecht und nicht begehbar) das Anwesen im spitzen Winkel an den öffentlichen Kanal angeschlossen. Aufgrund der ungünstigen Situation ergibt sich bei Einstau des Hauptkanals sofort ein Rückstau in den Grundstücksanschluss.

Der „gemauerte“ Zwischenschacht muss durch einen normgerechten ersetzt werden und dieser über einen neu zu erstellenden Kanal an den Schacht 301156 angebunden werden. Der bisherige Einleitungspunkt kann nicht beibehalten werden, da der Einbau gegen die Fließrichtung erfolgte.

Die Ausführung muss in offener Bauweise erfolgen.

2. An der Hardt

Die auf Privatgrund liegenden Haltungen Nr. 303158 – 303161 und 303157 (für Grundstücke An der Hardt Nr. 824 – 828) sind sehr schadhaft und können in größeren Teilen nur durch Austausch in offener Bauweise für eine zukünftige Nutzung erhalten werden.

Das Ing.Büro Arz hat auf der Grundlage der Schadensbilder und von Ortseinsichten verschiedene Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

a) Lösungsvariante 1

- Einbau von Hebeanlagen für die Grundstücke Fl.Nr. 823, 824, 825 und 826 sowie je einen privaten Grundstücksanschluss zum Hauptkanal (An der Hardt).

Mit dem Einbau der Hebeanlage würde sich der Rechtscharakter der Anlage dahingehend ändern, als die Anlage dem privaten Teil des Grundstücksanschlusses zuzurechnen ist.

Die Finanzierung der Herstellung der Anlagen ist dabei festzulegen.

- Die Grundstücke Fl.Nr. 827 und 828 werden über die mit Inliner zu sanierenden Haltung Nr. 303161 – 303157 entwässert; es verbleibt folglich in diesem Bereich bei der Leitungsverlegung auf Privatgrund. Alternativ könnten auch diese Grundstücke durch den Einbau von Hebeanlagen entwässert werden, wodurch eine Leitungsführung auf Privatgrund nicht mehr gegeben wäre.

b) Lösungsvariante 2:

- Einbau von Hebeanlagen für die unbebauten Grundstück Fl.Nr. 823 sowie 9/1 und 9/2 mit Anschluss an Kanalleitung in der Straße An der Hardt
- Die Grundstücke Fl.Nr. 824 – 826 über zwei neu zu bauende Kanalhaltungen auf Grundstück Fl.Nr. 1 sowie Neubau einer Zuleitung zum Hauptleitung in der Aalbachtalstraße. Bei dieser Variante würde wiederum Leitungen in Privatgrund verlegt werden, die zudem über eine weitere Grunddienstbarkeit erfordern.
- Die Grundstücke Fl.Nr. 827 und 828 werden über die mit Inliner zu sanierenden Haltung Nr. 303161 – 303157 entwässert; es verbleibt folglich in diesem Bereich bei der Leitungsverlegung auf Privatgrund.

c) Lösungsvariante 3

Die Entwässerung sämtlicher Grundstücke in diesem Bereich erfolgt durch den Neubau der Entwässerungsleitung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 mit Anschluss an die bestehende Leitung auf Fl.Nr. 829 (Weggrundstück).

Zur Verlegung der Leitung ist der Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks erforderlich. Eine erneute Verlegung auf Privatgrund ist nicht sinnvoll.

Hinweis.

Die jeweiligen voraussichtlichen Kosten ergeben sich den anliegenden Schreiben des Ing.Büros Arz vom 13.07.2010.

Aus dem Gemeinderat kam der Vorschlag, die Variante 2 so zu verändern, dass der bestehende Kanal über die Fl.Nrn. 824, 825 und 826 bis zum Hausanschluss der Fl.Nr. 826 mittels Inliner saniert werden sollte. Dann könnte der vorgeschlagene neue Kanal quer zu den Grundstücken entfallen und die Entwässerung über den zur Aalbachtalstraße neu zu verlegenden Kanal erfolgen. Hierzu muss noch das Ing.-Büro prüfen, ob die Entwässerung des Grundstückes Fl.Nr. 826 so möglich wäre, da es hier zu einem leichten Gegengefälle kommen würde.

Die Inlinerlösung im östlichen Bereich könne beibehalten werden, ebenso die Notwendigkeit des Einbaus einer Hebeanlage bei der späteren Bebauung der derzeit noch unbebauten Grundstücke im westlichen Bereich.

Des Weiteren sollte das Büro eine genauere Kostenschätzung hinsichtlich der neu zu verlegenden Hausanschlüsse bei der Lösungsvariante 1 vorlegen. Die grobe Schätzung von 2.000 € - 8.000 € sei viel zu ungenau.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Einbau einer Hebeanlage, auch für die bereits bebauten Grundstücke, zumutbar sei. Die Aufwandserstattung für Grundstücksanschlüsse müsste von den Eigentümern bis zur Grundstücksgrenze gemäß Satzung geleistet werden. Nur die Kosten für Teile, welche im öffentlichen Grund liegen, würden durch die Gemeinde getragen.

Diese Erstattungspflicht der Eigentümer hat der BayVGH in einem Urteil vom 21.12.2009 eindeutig bestätigt.

Er macht weiterhin deutlich, dass es das Bestreben der Gemeinde war und ist, soweit wie irgend möglich die Kanäle, welche über Privatgrund verlaufen, in öffentliche Verkehrsflächen zu verlegen, sobald diese ausgetauscht werden müssten. Weiche man hiervon ab, so habe dies Auswirkungen auf die noch anderen, ähnlich gelagerten, Fälle wie z. B. entlang der „Alten Straße“.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die veränderte Variante 2 durch das Ing.-Büro Arz prüfen und eine dahin angepasste Kostenschätzung vorlegen zu lassen.

Das Büro soll eine genauere Kostenschätzung für das Verlegen der Hausanschlussleitungen bei Einbau einer Hebeanlage vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Verbesserung der Oberflächenentwässerung im Bereich der Einmündung des Radweges in die Kreisstraße WÜ 59

Sachverhalt:

Die Arbeiten zur Verbesserung der Oberflächenentwässerung im Bereich der Einmündung des Radweges in die Kreisstraße Wü-59 sind abgeschlossen.

Die Ausführung der Arbeiten ist nach den Vorgaben erfolgt. Dennoch besteht seitens bei einigen wenigen Grundstücksanliegern eine gewisse Unzufriedenheit mit der Gestaltung des Ablaufsituation.

In einem Ortstermin mit Herrn Arch. Hettiger und der Fa. Zöllner-Bau am 30.06.2010 wurde festgestellt, dass

1. Die Ausführung der Maßnahme ist auftragsgemäß erachtet worden

- a. Vorgabe war, dass der Einbau sich an den örtlichen Gegebenheiten zu orientieren hat und auf den bestehenden Schotterweg „aufgesetzt“ wird. Dies insbesondere auch, um die Kosten zu reduzieren.
- b. Die Entwässerung könnte nur durch Einbau eines V-förmige Ausbildung des Querprofils erreicht werden; dies wiederum hätte zur Vermeidung von Höherdifferenzen an den Rändern nur durch Einbau im Tiefenbau erfolgen können, was mit erheblichen Mehrkosten verbunden gewesen wäre.
- c. Die Wegeführung war durch den vorhandenen Weg vorgegeben. Bei verbesserter Anpassung der Linienführung an die bestehenden Grundstücksgrenzen wäre eine Aufschotterung in dem außerhalb der bisherigen Wegeführung liegenden Teil des Weges erforderlich gewesen; die Verdichtung ist diesem Bereich wäre nicht so zu erreichen, wie diese bei der bestehenden Wegeführung gegeben ist. Es wäre daher mit Rissbildung im Asphalt im Übergangsbereich zu rechnen.
- d. Entwässerungsführung des Weges erfolgt über das Schotterbankett. Dieses erfüllt die Funktion der Wasserführung. Dieses Phänomen ist bei vielen Wirtschaftswegen gegeben, dass das Bankett das Ausfließen des Wassers aus dem Weg in die angrenzenden Grundstücke verhindert.

2. Optimierung der Entwässerung

Durch Einbau eines Betonrandsteins oder einer Betonrinne aus Formsteinen würde entlang der Asphaltkante eine geführte Entwässerung zu erreichen sein. Die Kosten belaufen sich nach einer überschlägigen Schätzung auf rd. 10.500 € (150 € netto je lfd. Meter X 70 m zuzüglich Kantenschnitte).

Auf der Grundlage der vorstehenden Feststellungen sollten keine weiteren Maßnahmen zur Optimierung der Wasserführung vorgenommen werden.

Beschluss:

Es werden keine weiteren Maßnahmen zur Optimierung der Wasserführung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg; Strukturelle Änderungen

Sachverhalt:

Die FBG Würzburg hat mit anliegenden Schreiben vom 06.07.2010 über die derzeitigen Problemstellungen informiert und strukturelle Lösungsansätze den Gemeinden vorgestellt. Die Gemeinden sind aufgefordert, eine Stellungnahme mittels des ausgearbeiteten Fragebogens abzugeben.

Im Einzelnen sind folgende Punkte

1. Holzvermarktung
 - a. Stammholz wird über FBG vermarktet
 - b. Brennholzverkauf in eigener Regie

2. Einheitlicher Marktpreis / Verwaltungsaufwand für die Kommune
 - a. Marktpreis möglich; d.h. keine örtlichen Besonderheiten mehr möglich
 - b. Reduzierung des Verwaltungsaufwandes ist gering (Geldeingang erfordert Buchung und Überwachung auch bei Verlagerung auf FBG)
3. Veröffentlichung / Werbung im Mitteilungsblatt
 - a. Regelmäßige Werbung verursacht Kosten = Kostenersatz FBG erforderlich
 - b. Kostengünstiger – Anschlagtafel
4. Einsatz eines Obmanns

Die Sinnhaftigkeit mag gegeben sein, aber die Kosten werden tendenziell steigen (hier Prognoseberechnung erforderlich)

5. Beschaffung eines Wegehobels
 - a. Erwerb nicht sinnvoll, da Handhabung schwierig bei einem solch großen Nutzerkreis

Rahmenvertrag erscheint sinnvoll, da hierüber u.U. günstiger Konditionen zu erreichen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat legt fest, dass die Anfrage der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg wie vorgeschlagen beantwortet wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Erneuerung von Bänken

Wie bereits unter TOP 2 erwähnt, wurden die beiden Firmen Hellmann und Schlör gebeten, die Erneuerung einiger Bänke im Gemeindegebiet anzubieten. Dies ist den vorliegenden Angeboten zu entnehmen.

Firma Hellmann: 1.211,18 € brutto

Firma Schlör: 1.273,30 € brutto

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis. Die Vergabe erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

TOP 6.2 Bolzplatz Wüstenzell

Der Vorsitzende informiert darüber, dass er für den Bolzplatz 2 Tore zum Preis von 1.485,99 € brutto inkl. Bodenverankerung und Tornetzen bei der Firma Sportartikelvertrieb Suttner, Remlinger Straße 14, Holzkirchen bestellt hat. Dadurch könne der An- und Abtransport der Tore vom Sportverein wie bisher entfallen.

TOP 6.3 Pausenhof Schule

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Pausenhof umgestaltet wurde. Dies ist durch den Bauhof erfolgt. Ursprünglich wollten die Eltern sich daran beteiligen, was dann aber nicht erfolgte.

TOP 6.4 Lehrerzimmer Schule

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im Lehrerzimmer Schimmelbildung aufgetreten ist. Deshalb wurde die gleiche Lösung wie im Flur, also der Einbau einer Lüftung, durchgeführt.

TOP 6.5 Offene Ganztagesesschule

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Regierung von Unterfranken eine offene Ganztagesesschule an der Volksschule Helmstadt im Umfang von 2 Gruppen für das Schuljahr 2010/2011 genehmigt hat.

TOP 6.6 DSL-Umfrage

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, wie denn der Rücklauf der Umfrage sei.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die meisten Rückantworten aus dem Ortsteil Wüstenzell kommen. Offensichtlich bestehe da der größte Bedarf auf Grund einer Unterversorgung. Aus Holzkirchen kämen nur sehr wenige Rückmeldungen.

TOP 6.7 Bisamratten im Aalbach

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass vermehrt Bisamratten im Aalbach zu sehen seien. Es wurde die Frage gestellt, was man dagegen tun könne.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies wohl nicht zum Unterhalt von Gewässern gehöre. Er werde sich kundig machen, wie hier vorgegangen werden könne.

gez. Klaus Beck
Vorsitzender

gez. Willi Trabel
Schriftführer